

## Gesetz zur Bürgerentlastung

### Krankenversicherungsbeiträge besser absetzbar

**Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) stellte klar, dass Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung von Finanzämtern zu wenig steuerlich anerkannt werden. Diese Praxis verstöße gegen das Grundgesetz.**



Foto: Tortenboxer – www.Fotolia.com

Das Bürgerentlastungsgesetz sieht ab dem 1. Januar 2010 eine bessere Absetzbarkeit der Beiträge vor. Laut Bundesregierung erfolgt eine steuerliche Entlastung um etwa 9,3 Milliarden Euro.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung – egal, ob pflicht- oder freiwillig versichert – mindert sich der gezahlte Beitrag um den Arbeitgeberanteil sowie den Beitragsanteil für das Krankentagegeld.

Bei privat Versicherten sieht die Sache komplizierter aus: Wie bei gesetzlich versicherten Arbeitnehmern reduziert sich einerseits der absetzbare Beitrag um den Arbeitgeberanteil.

Andererseits bleiben Beitragsanteile für Leistungen unberücksichtigt, die über die medizinische Grundversorgung hinausgehen. Zum Beispiel: Chefarztbehandlung oder das Einbettzimmer. Ebenso bleibt der Beitrag für das Krankentagegeld außen vor. Eine eigene Verordnung regelt das.

Private Krankenversicherer müssen ihren Kunden den steuerlich absetzbaren Beitrag bekannt geben.

Arbeitnehmer realisieren den Steuervorteil schon ab der Lohnabrechnung für den Monat Januar 2010.

Alle anderen Versicherten müssen 2011 im Rahmen ihrer Steuererklärung aktiv werden.

## Vermögensschäden meiden Haftungsfalle Ehrenamt

**Ehrenamtliche Aktivitäten in Beiräten, Sportvereinen und Hilfsorganisationen sind beliebt und werden immer gebraucht. Aber wie sieht die Haftung für den Verein und die handelnden Personen aus?**

Fehler bei der Ausschreibung, beim Bau des neuen Clubhauses, steuerrechtliche Konflikte oder ein Unfall bei einer Veranstaltung: Wer trägt die Verantwortung? Und wer haftet?

Laut aktueller Gesetzeslage haftet zwar grundsätzlich der Verein für seine Vorstände und Mitglieder. Jedoch kann der Verein (oder auch Dritte) die ehrenamt-

lichen Vereinsvorstände und Beiräte bei Fehlverhalten für Vermögensschäden unmittelbar und mit ihrem Privatvermögen haftbar machen!

Mit einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung können Sie die Entscheidungsträger schützen. Gehen Sie sicher, damit die Ehrenämter auch weiterhin sorgenfrei besetzt werden!

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Fairness, Zuverlässigkeit und Kontinuität in Verbindung mit dem notwendigen Sachverstand sind wichtige Merkmale einer guten Beratungsdienstleistung.

Alles Selbstverständlichkeiten, meinen Sie? Das sehen wir auch so. Wir lassen uns daran messen.

In dieser Ausgabe haben wir wieder wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir kümmern uns um Ihr Anliegen!

Viel Spaß beim Lesen!

Freundliche Grüße  
Ihre  
Confinanz Finanzplanung

## Inhalt

- **Kreditversicherung** ..... 2  
NEU: Regenschirm der Bundesregierung
- **Neues Bilanzrecht ab 2010** ..... 2  
Betriebliche Altersversorgung
- **Bodenkasko** ..... 2  
Umweltschäden auf Betriebsgrundstück
- **Das Schicksal schläft nicht** ..... 3  
Risikovorsorge, leicht gemacht
- **Autoversicherung** ..... 3  
Auf Leistungsmerkmale achten
- **Krankenkassen** ..... 4  
Kehrtwende beim Krankentagegeld
- **Neues Auskunftsrecht** ..... 4  
Hinweis- und Info-System (HIS)

**Und viele weitere interessante Themen!**

Kreditversicherung mit Bürgschaft

## Jetzt mit Regenschirm der Bundesregierung!

Mit dem Abschluss von Kreditversicherungen schützen sich Unternehmen vor der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden. Gäbe es den Versicherungsschutz nicht, müssten Unternehmen Vorkasse verlangen, um sich vor Zahlungsausfällen zu schützen. Das aber erhöht den Finanzierungsaufwand der Abnehmer und ist selten durchsetzbar.



Foto: Helder Almeida – www.Fotolia.com

Im Zeichen der Rezession stiegen die Zahlungsausfälle. Firmeninsolvenzen nahmen zu und die Länderrankings gingen in den Keller. Neue Kreditversicherungen wurden deshalb bis zu 30 Prozent teurer. Unternehmen mit mangelnder Bonität wurde überhaupt keine De-

ckung mehr gewährt. Insbesondere Unternehmen der Textil-, Automobil-, Maschinenbau- und Chemie-Industrie hatten Probleme, einen Versicherungsschutz zu erhalten.

Betriebswirtschaftlich verhalten sich die Kreditversicherer mit ihrer restriktiven Politik sicherlich korrekt. Volkswirtschaftlich können fehlende Deckungen aber Unterbrechungen der Lieferketten zur Folge haben. Ein Domino-Effekt mit weiteren Unternehmenspleiten wäre die Folge gewesen.

Deshalb spannt die Bundesregierung nun einen Regenschirm durch Bürgschaften. Die Deckungen der Kreditversicherer sollen so gegen Zahlung von Gebühren aufgestockt werden.

In wirtschaftlich unsicheren Zeiten nimmt die Bedeutung der Kreditversicherung zu. Versicherbare Schuldner sind neben gewerblichen Kunden auch öffentlich-rechtliche Abnehmer. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Gruppenunfall

## Ihre Mitarbeiter: Ihr wichtigstes Kapital!

Ein Unfall verändert das Leben. Für den Betroffenen, aber auch für Sie als Arbeitgeber! Die Leistungen der Berufsgenossenschaft (BG) bieten keinen umfassenden Schutz.

Immer wieder gibt es im Leistungsfall Probleme mit der BG: Wann liegt ein Arbeitsunfall vor? Wie verhält es sich bei Dienstfahrten von Verkäufern? Lag das Restaurant für die Mittagspause auf dem direkten Weg? Ist der kurze Zwischenstopp für eine private Besorgung noch Arbeitszeit? Das Abendessen in einer anderen Stadt sicher nicht. In einem Fall lehnte das Bundessozialgericht sogar Ansprüche eines Mitarbeiters ab, der nach Feierabend die betriebliche Hebebühne reparierte (Az. B 2 U 12/08 R).

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. Dezember 2008 (BFH

Az. VI R 9/05) sind Leistungen aus einer Gruppenunfallversicherung nicht zu versteuern. Lediglich die bis zum Leistungsfall gezahlten Arbeitgeberbeiträge in die Gruppenunfallversicherung sind für den Betroffenen steuerpflichtig. Dies aber nur zu 50 Prozent, da jeweils hälftig das Unfallrisiko privat oder beruflich besteht.

Als zusätzliche Versorgung ist eine Gruppenunfallversicherung ein wichtiger Pluspunkt zur Mitarbeiterbindung und Kostenabsicherung. Wenn Sie Fürsorge für Ihre Mitarbeiter leisten wollen, dann sprechen Sie mit uns.

Bodenkasko

## Die Umwelt schützen

Seit 2007 gibt es für alle Gewerbetreibenden eine Haftungsverschärfung durch das Umweltschadensgesetz. Es betrifft auch Schäden am eigenen Grund und Boden.

Mit dem neuen Gesetz zum Schutz der biologischen Vielfalt stehen Sie – auch nur bei Verdacht, ohne Schuld – mit dem Rücken zur Wand. Das bedeutet für Sie: Für Fremdschäden an Gewässern oder fremden Böden schützen Sie sich am besten mit einer Umweltschadens-Haftpflichtversicherung.

Aber was ist mit selbst verursachten Schäden auf Ihrem eigenen Grundstück? Hier schützt Sie eine Bodenkasko-Versicherung vor Aufwendungen für großflächige und nachhaltige Kontaminationen des Erdreiches infolge von Betriebsstörungen.

Kosten für Gutachter, Wiederauffüllung des Betriebsgrundstückes und Schadenminderungsmaßnahmen werden ebenfalls übernommen. Eine zusätzliche Bodenkasko-Versicherung ist für Sie als Grundstückseigentümer unverzichtbar. Sprechen Sie mit uns, denn das Umweltschadensgesetz kann für Sie gravierende Folgen haben.

Betriebliche Altersversorgung

## Neues Bilanzrecht ab 2010

Das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht ab Januar 2010 neue Bewertungsvorschriften für Rückstellungen von Pensionsverpflichtungen vor.

Der bisher verwendete Rechnungszins von 6 Prozent ist nicht mehr zulässig. Der Zinssatz muss sich zukünftig stärker am Marktniveau orientieren. Außerdem sollen zukünftige Entwicklungen bei Lohn-, Preis- und Personalentwicklungen stärker berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen werden zu einer Erhöhung der Rückstellungen führen. Eine Auslagerung der Pensionsverpflichtungen in einen Pensionsfonds oder eine Unterstützungskasse ist eine Alternative. Sprechen Sie bei Bedarf mit uns!

## Gebäude-/Hausratversicherung **Achtung: Sturmgefahr!**

**Diese unheimlichen Bilder kennen wir aus dem Fernsehen: abgedeckte Dächer, beschädigte Fassaden und umgestürzte Bäume.**



Foto: Slobodan Djajic – www.Fotolia.com

Die Folgen: große Schäden an Gebäuden und Wohnungseinrichtungen. Vor den finanziellen Folgen schützen Sie umfassend die Wohngebäude- und Hausratversicherungen.

Einige Tipps für den Schadensfall:

- bei drohenden höheren Folgeschäden Schadensabwehr einleiten;
- Versicherer umgehend informieren;
- Reparaturen erst nach Abstimmung mit dem Versicherer veranlassen;
- Schaden vor der Beseitigung dokumentieren (Fotos und Belege).

Besser, Sie schützen sich davor!  
Sprechen Sie mit uns.

## Risikovorsorge, leicht gemacht **Das Schicksal schläft nicht**

**Die aktuelle Wirtschaftskrise und die dadurch verursachten steigenden Arbeitslosenzahlen betrachten viele Menschen sorgenvoll.**

Viele Arbeitnehmer befürchten bei Arbeitslosigkeit ein Absinken ihres Lebensstandards. Dabei darf jedoch die Absicherung zentraler Lebensrisiken wie Berufsunfähigkeit (BU) oder der Tod des Hauptverdieners nicht vernachlässigt werden.

So wird das BU-Risiko immer noch deutlich unterschätzt. In Deutschland scheidet aber tatsächlich jeder fünfte Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben aus, Tendenz steigend. Ist Ihnen das bewusst?

Auch die Risikovorsorge bei Tod des Familienernährers ist meist unzureichend abgesichert. Vielen Eltern ist klar, dass sie für solche Unglücksfälle schlecht vorgesorgt haben. Bedenken Sie aber, dass die Kosten für den Familienunterhalt weiterlaufen würden. Deshalb sollten Familien diese Vorsorge nicht vernachlässigen.

Risikovorsorge ist für Sie unverzichtbar.  
Sprechen Sie mit uns.

## Autoversicherung **Auf Leistungsmerkmale achten!**

**Hauptsache, billig? Das bittere Ende folgt im Schadensfall. Denn die Leistungsmerkmale der Versicherungen unterscheiden sich stark. Deshalb ist in der Autoversicherung nicht nur der Preis wichtig. Achten Sie unbedingt auf Qualität, beispielsweise auf folgende Merkmale.**

### **Fahrer-Unfallschutz**

Dieses Merkmal deckt Personenschäden, die der berechtigte Fahrer bei einem selbstverschuldeten Unfall mit dem Lenken des Fahrzeuges erleidet.

### **Rabatt-Schutz**

Keine Rückstufung des Vertrages bei einem Schaden. Wichtig für alle, deren Vertrag noch nicht die SF-Klasse 25 erreicht hat.

### **Erweiterte Wildschadenklausel**

Deckung bei Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren jeder Art.

### **GAP-Deckung**

Bei vorzeitiger Aufhebung des Leasingvertrages auf Grund eines Totalschadens wird in der Vollkasko der Differenzbetrag zwischen Restleasingforderung und tatsächlichem Restwert des Fahrzeuges zusätzlich erstattet.

### **Kaufpreis für Gebrauchte**

Ist die Kaufwertentschädigung vereinbart, erhöht der Versicherer bei Totalschaden oder Diebstahl die Entschädigung auf den Kaufpreis zum Zeitpunkt der Zulassung auf den Versicherungsnehmer.

## Urteile

### **Streit um den Restwert eines KFZ**

Der vom Geschädigten mit der Schadensfestsetzung beauftragte Sachverständige (SV) hat bei der Ermittlung des Fahrzeugrestwerts grundsätzlich nur solche Angebote einzubeziehen, die auch sein Auftraggeber berücksichtigen müsste. Zwei örtliche und ein regionaler Händler reichen für die Vergleichsangebote. Der Haftpflicht-Versicherer brachte bei seiner Entschädigung einen deutlich höheren Restwert in Abzug als vom SV des Geschädigten ermittelt. Es wäre Aufgabe des Versicherers gewesen, dem Geschädigten vor dem Verkauf des Fahrzeugs ein höheres Restwertangebot, ggf. mit Hinweis auf Restwertbörsen im Internet, zu unterbreiten (BGH-Urteil vom 13.01.2009, Az. VI ZR 205/08).

### **Urteil des BGH zum Unfallbegriff**

Der BGH hatte sich damit zu beschäftigen, ob eine Eigenbewegung – ein bewusstes Ausweichen mit der Folge eines Bandscheibenvorfalles mit Dauerschaden – ein Unfall ist. Nach Auffassung des BGH sei im verhandelten Fall die Gesundheitsschädigung durch eine eigene, in ihrem Verlauf nicht willensgesteuerte Bewegung des Klägers ausgelöst worden, die dem Tritt auf die tiefer als der Plattenweg gelegene Grünfläche gefolgt sei. Als Unfall ist damit jedes vom Versicherten nicht beherrschbare und in Bezug auf die dadurch verursachte Gesundheitsschädigung unfreiwillige Geschehen anzusehen (BGH-Urteil vom 28.01.2009, Az. IV ZR 6/08).

### **Anspruch auf Krankentagegeld**

In der Krankentagegeldversicherung ist Maßstab für die Prüfung der Arbeitsunfähigkeit der bisher ausgeübte Beruf in seiner konkreten Ausgestaltung. Daher kann der Versicherer den Versicherten nicht darauf verweisen, unter Kapitaleinsatz eine Weiterführung seiner bisherigen Tätigkeit unter geänderten Bedingungen zu ermöglichen (BGH-Urteil vom 20.05.2009, Az. IV ZR 274/06).

## Krankenkassen Kehrtwende

Zum 1. Januar 2009 wurde Selbstständigen der gesetzliche Anspruch auf Krankentagegeld gestrichen.

Entschieden sich Selbstständige daraufhin für einen Wahltarif mit Krankentagegeld, so lief dieser zum 31. Juli 2009 automatisch aus. Auf Antrag gilt seit dem 1. August 2009 für Selbstständige wieder die alte Regelung. Vorsicht: Ihre Entscheidung bindet Sie drei Jahre an die Kasse. Prüfen Sie besser gleich ein privates Krankentagegeld. Fragen Sie uns!

## Privat-Rechtsschutz Wie Sie Recht bekommen

Paragrafen, Vorschriften, Verträge, Rechtsprechungen, Anwälte, Richter – für den juristischen Laien ein wahrer Dschungel. Wenn Sie da drinstecken, kommen Sie von allein nicht wieder raus!



Foto: GetOR-GFX – www.Fotolia.com

Bei Rechtsstreitigkeiten ist die Hilfe durch Anwälte meist unentbehrlich. Immer öfter wird gestritten, das Prozessrisiko nimmt zu und die Kosten leider auch. Fast jede Situation in Ihrem

## Hinweis- und Info-System (HIS) Neues Auskunftsrecht

Bislang konnten Sie nicht in Erfahrung bringen, welche Informationen die Versicherungswirtschaft über Sie hat. Doch nun können Sie Einblick in die Zentraldatei nehmen.

Seit dem 1. April 2009 können Sie beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine schriftliche Auskunft anfordern. Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Verbandes [www.gdv.de](http://www.gdv.de). Geben Sie unter „Suche“ den Begriff „HIS“ ein.

täglichen Leben unterliegt Regeln und ist damit auch mit Rechtsfolgen verbunden, zum Beispiel:

- als Verkehrsteilnehmer ohne oder mit eigenem Fahrzeug;
- als Arbeitnehmer im Berufsleben;
- als Mieter, Wohnungs- oder Grundstückseigentümer;
- für Verträge des täglichen Lebens, z. B. Pauschalreisen.

Die Kosten für den eigenen Anwalt plus Gegenseite, Gerichtskosten, Gebühren, Auslagen des Gerichtsvollziehers, Reisekosten, Kautionen (als Darlehen) und außergerichtliche Gutachter-Kosten werden übernommen.

Eine Privatrechtsschutz-Versicherung sorgt dafür, dass Sie sicher Ihr Recht bekommen. Wir beraten Sie gerne!

## Tipps

### Neuer Versorgungsausgleich

Zum 1. September 2009 tritt das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG) in Kraft. Künftig wird jedes in der Ehe aufgebaute Versorgungsanrecht zwischen Ehepartnern hälftig geteilt. Das Gesetz soll mehr Gerechtigkeit und Klarheit bewirken. Es verteilt Chancen und Risiken der jeweiligen Versorgung gleichermaßen auf beide Ehepartner. So erhalten künftig Ehepaare größere Spielräume, Vereinbarungen über ihren Versorgungsausgleich individuell zu schließen, um ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu regeln.

### Wichtig: Empfangsberechtigung

Wenn eine Familie eine private Krankenversicherung hat, ist in der Regel der Ehemann der Versicherungsnehmer. Die Familienangehörigen sind mitversicherte Personen. Nach der Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes haben seit 1. Januar 2009 mitversicherte Personen keinen eigenen direkten Anspruch mehr auf Erstattung ihrer Arztrechnungen. Hängt der Hausseggen mal schief, kann das für die mitversicherten Ehepartner und volljährigen Kinder zum Problem werden. Tipp: Vereinbaren Sie im Vertrag für mitversicherte Personen nachträglich eine Empfangsberechtigung.

### Wann gilt ein Fax als zugegangen?

Mit dieser Frage hatte sich das OLG Karlsruhe zu beschäftigen. In einem aktuellen Urteil (12 U 65/08) entschied das Gericht zu Gunsten eines Versicherungsnehmers. Danach ist der „OK“-Vermerk auf dem Sendebrief als Zugangsnachweis ausreichend. Tipp: Drucken Sie bei wichtigen Fax-Mitteilungen grundsätzlich einen Sendebrief aus und heften Sie ihn zum Vorgang ab.

**Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

**confina**<sup>®</sup>

FINANZPLANUNG

#### Impressum

#### Herausgeber:

Confina Finanzplanung  
GmbH & Co. KG  
Janderstr. 2  
68199 Mannheim  
Telefon (06 21) 84 55 98-0  
Telefax (06 21) 84 55 98-18  
E-mail: [info@confina.de](mailto:info@confina.de)  
Internet: [www.confina.de](http://www.confina.de)

#### Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

#### Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

#### Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-QLXD-JPXBA-26

#### Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin. [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

#### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Postfach 650906,  
22369 Hamburg

#### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.